

Anlage zur Weisung 202603008
Gültigkeit ab: 20.04.2026
Gültigkeit bis: fortlaufend

Fachliche Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| 1 Zielsetzung | 4 |
| 2 Definition Wiedereinsteigende | 4 |
| 3 Zielwerte | 5 |
| 4 Kundenreise Wiedereinsteigende | 6 |
| 5 Rollenbeschreibungen | 7 |
| 5.1 Zentrale | 7 |
| 5.2 Regionaldirektionen | 7 |
| 5.3 Verbände..... | 7 |
| 6 Werkzeugkoffer | 8 |
| 6.1 Zusammenarbeit intern..... | 8 |
| 6.2 Zentrales Marketing | 9 |
| 6.3 Best Practice (Verknüpfung Social Intranet) | 10 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|---|
| AA | Agentur für Arbeit |
| AG-S | Arbeitgeber-Service |
| alo | arbeitslos |
| ANoV | Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung |
| asu | arbeitsuchend |
| AV | Arbeitsvermittlung |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BBiE | Berufsberatung im Erwerbsleben |
| BCA | Beauftragte für Chancengleichheit |
| IAB | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung |
| KAM | Key-Account-Management |
| KPM 1 | Team Kundenprozesse Markt 1 der Zentrale (Kundenkernprozess Beschäftigte) |
| RD | Regionaldirektion |

1 Zielsetzung

Die seit vielen Jahren bestehende Prägung des Arbeitsmarktes durch einen fortschreitenden Arbeits- und Fachkräftemangel setzt sich fort. Das Erwerbspersonenpotential sinkt altersbedingt und die zunehmende Dynamik des technologischen und ökologischen Strukturwandels verschärft diese Entwicklung zunehmend.

Neben der steigenden Bedeutung der Gewinnung ausländischer Fachkräfte ist es daher der politische Auftrag an die BA, vorhandene inländische Ressourcen zu fördern und zu nutzen.

Zielgruppe in der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) sind neben den Beschäftigten auch Wiedereinsteigende. Wir verstehen darunter Menschen, die aus verschiedenen Gründen und aus eigener Entscheidung aktuell dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, aber grundsätzlich Potenzial dazu haben (s. Definition Wiedereinsteigende in Kapitel 2).

Wiedereinsteigende sind ein Potential für einen direkten Marktzugang oder können mit Hilfe von Qualifizierungen dorthin begleitet werden.

Aus Arbeitgebersicht ergibt sich aus dieser Personengruppe ein Potential zur Arbeits- und Fachkräftesicherung.

Aus der Perspektive Wiedereinsteigender besteht die Chance, eigene Erwerbsbiographien weiterzuentwickeln und eine wirtschaftliche Eigenständigkeit zu erreichen.

Mit einem bewussten Fokus auf die Zielgruppe der Wiedereinsteigenden soll deren Potential nach Innen und nach Außen verdeutlicht werden. Der Anteil der Wiedereinsteigenden an allen Beratern in der BBiE wird durch eine neue Kennzeichnungsmöglichkeit in VerBIS valider erfasst und in Hinblick auf die angestrebte Zielambition transparent gemacht. Als ein wesentliches Merkmal der prozessorientierten Organisation wird die Kundenreise der Wiedereinsteigenden als Grundlage für Prozessstandards definiert.

Als Teil des Zukunftsbildes entwickelt sich die BBiE zur ersten Anlaufstelle der individuellen Beratung von Wiedereinsteigenden in der BA. Der Weg dorthin wird gemeinsam mit internen und externen Stakeholdern gestaltet.

Die in der "Fachlichen Weisung für die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)" (PDF) beschriebenen Inhalte und Regelungen gelten gleichbleibend für den Kundenkreis der Wiedereinsteigenden. Das gilt insbesondere für die dort beschriebenen Standards für die Dienstleistungen in der BBiE. Diese fachliche Weisung definiert ergänzend dazu spezifische Regelungen für Wiedereinsteigende.

2 Definition Wiedereinsteigende

Die allgemeingültige Definition von Berufsrückkehrenden nach § 20 SGBIII ist im Zusammenhang mit Wiedereinsteigenden nicht ausreichend. Berufsrückkehrende werden hier im engeren Sinne verstanden, insbesondere in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu der Betreuung aufsichtspflichtiger Kinder bzw. Care-Arbeit bei pflegebedürftigen Angehörigen. Die

besondere rechtliche Stellung der Berufsrückkehrenden (§ 8 Abs. 2 und §120 Abs. 2 SGB III) bleibt unverändert zu beachten.

Für die orientierende Beratung der BBiE ist der Personenkreis weiter zu fassen, denn auch Personen, die länger in einer Familienphase waren, oder Personen, die aus anderen Gründen eine berufliche Auszeit hatten, benötigen eine orientierende Unterstützung.

In enger Kooperation mit dem Stab BCA wurde folgende Definition entwickelt:

Wiedereinsteigende sind Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen möchten. Dazu gehören insbesondere Berufsrückkehrende (§ 20 SGBIII), aber auch z. B. Menschen in bzw. nach Erziehungs- und Pflegezeiten, nach einem Sabbatical, nach Auslandsaufenthalt und insgesamt Personen der „Stillen Reserve“.

Zur Stillen Reserve zählen Personen, die grundsätzlich bereit wären eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, aber nicht als arbeitslos oder arbeitssuchend registriert sind (IAB).

Die Beschreibung des IAB dient dabei zur Orientierung und ausschließlich mit Bezug auf die „Stille Reserve“. Grundsätzlich können auch arbeitssuchend gemeldete Personen Wiedereinsteigende sein (siehe auch Kapitel 4).

Zum Zeitpunkt der Integration in Arbeit gelten Kundinnen und Kunden nicht mehr als Wiedereinsteigende, sondern als Beschäftigte.

Die Definition der Wiedereinsteigenden setzt bewusst einen breiten Rahmen, der in der laufenden Umsetzung im Rahmen des PDCA-Zyklus auf Konkretisierungsbedarf überprüft wird.

3 Zielwerte

Die Bestrebungen der Verbundstandorte sowie deren Erfahrungen zur Ansprache und Gewinnung von Wiedereinsteigenden sind ein wichtiger Erfolgsfaktor, auf dem zukünftig mit der stärkeren Fokussierung auf die Zielgruppe aufgebaut werden soll.

Nach der vollständigen Umsetzung der in dieser fachlichen Weisung beschriebenen begleitenden und unterstützenden Maßnahmen wird mittelfristig eine erhebliche Steigerung des Anteils der Wiedereinsteigenden angestrebt.

Auf dem Weg dahin werden jährlich Zielwerte definiert, um eine sukzessive Annäherung an das Gesamtziel zu ermöglichen. Die konkrete Zielbeschreibung erfolgt jeweils in der jährlichen Weisung zu den Zielen der BBiE.

Das Erreichen gesetzter Zielwerte allein ist nicht als übergreifendes Ziel der Bemühungen um die Kundengruppe der Wiedereinsteigenden in der BBiE zu verstehen. Die Betrachtung der beschriebenen Zielwerte ist jedoch ein entscheidendes Indiz für die Fokussierung auf diese wichtige Kundengruppe und Hilfsmittel für die begleitende Betrachtung im PDCA-Zyklus.

Maßnahmen zur Fokussierung auf die Kundengruppe Wiedereinsteigende werden:

- Geplant und durch diese fachliche Weisung initiiert (**plan**)
- Umgesetzt in individuell geeigneten Formen (**do**)
- Beobachtet, z. B. mit Hilfe der Zielwerte und Indikatoren (**check**)
- Verfahren werden bei Bedarf angepasst, bzw. unterstützende Elemente kommen in den Einsatz (**act**)

4 Kundenreise Wiedereinsteigende

Ein gut auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmtes Routing der Wiedereinsteigenden bietet die Grundlage für ein positives Kundenerleben. Für Mitarbeitende bietet die strukturierte und prozessorientierte Definition des Routings eine eindeutige Handlungsanweisung. Fehlsteuerungen und nicht zwingend notwendige Mehrfachterminierungen werden in der sukzessiven Umsetzung einer angestrebten Kundenreise für Wiedereinsteigende zukünftig vermieden.

Die hier beschriebene Kundenreise der Wiedereinsteigenden stellt neben der Kundensteuerung den Gesamtprozess als Ablauf der Dienstleistung dar.

Nicht-Arbeitslose Wiedereinsteigende werden in die BBiE geroutet und dort betreut.

Wiedereinsteigende arbeitslose Kundinnen und Kunden durchlaufen den üblichen Prozess der (Online-)Arbeitslosmeldung und werden über die Kundenportale (SGB II und SGB III) der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung bzw. den Bereichen Markt und Integration zugesteuert. Sie werden ausschließlich bei Anliegen der beruflichen Neuorientierung im Rahmen der Orientierungs- und Entscheidungsberatung (OEB) zur Berufswegeplanung durch die BBiE beraten. Die Integrationsverantwortung und die Hauptbetreuung verbleiben bei der ANoV. Für den Zeitraum des Beratungsprozesses übernimmt die BBiE die Nebenbetreuung. Die arbeitnehmerorientierten Vermittlerinnen und Vermittler dokumentieren die Begründung für die Einschaltung in VerBIS.

Sofern sich das Anliegen der bzw. des (Nicht-Arbeitslosen) Wiedereinsteigenden im Rahmen der Erstberatung in der BBiE ausschließlich als Vermittlung in Arbeit herausstellt, wird auf die Online-Services der BA hingewiesen. Es erfolgt keine Überstellung zur ANoV.

Kundinnen und Kunden, die beruflich wieder einsteigen wollen, haben in der Regel einen vertieften Beratungs- und Orientierungsbedarf. Dem tragen die Beraterinnen und Berater der BBiE Rechnung, indem sie:

- Gemeinsam mit Stakeholdern (insbesondere BCA) Bedarfe erkennen
- In angemessener Form das Interesse Wiedereinsteigender an der BBiE gewinnen
- Spezifische Berufsorientierende Maßnahmen konzipieren, anbieten und durchführen und dabei vorhandene „vernetzte Bildungsräume“ nutzen
- Individuelle Beratungen umsetzen.

Dabei haben sie stets die besondere Situation der Wiedereinsteigenden im Blick, die oft geprägt ist von einer Arbeitsmarktferne. Die damit häufig einhergehenden Unsicherheiten bezüglich der eigenen Arbeitsmarktchancen und der Aktualität der Kenntnisse sind dabei Handlungsimpulse im beraterischen Vorgehen.

5 Rollenbeschreibungen

Um Wiedereinsteigende auf die Beratungsdienstleistung der BBiE aufmerksam zu machen, sie für die Beratung zu gewinnen und bestmöglich zu begleiten, bedarf es innerhalb der BA eines abgestimmten Vorgehens und einer klaren Rollenverteilung. Damit einher geht die Erwartung, dass sich jeder der Akteure seiner Rolle und dessen Bedeutung bewusst ist und sie entsprechend erfüllt.

5.1 Zentrale

Die Zentrale, konkret das Team Kundenkernprozess Beschäftigte (KPM 1), schafft einen übergreifenden Rahmen für eine erfolgreiche Arbeit mit Wiedereinsteigenden. Es setzt Impulse, schafft Grundlagen für eine Erfolgsbeobachtung, initiiert übergreifende Marketingkampagnen und bezieht entscheidende Stakeholder auf Bundesebene ein. KPM 1 berät sich im Rahmen der Erfolgsbeobachtung regelmäßig mit den Regionaldirektionen und bietet bei Bedarf übergreifende unterstützende Maßnahmen an.

5.2 Regionaldirektionen

Die Regionaldirektionen begleiten und unterstützen die Verbünde in ihrer Arbeit mit den Wiedereinsteigenden. Sie sind verantwortlich für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern auf Länderebene und schließen entsprechende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit ab. Auch der Stab BCA beteiligt sich auf Länderebene durch eine enge interne Zusammenarbeit und die Nutzung der externen Netzwerke.

Die Regionaldirektionen beobachten den Erfolgsverlauf und erarbeiten gemeinsam mit den Verbänden fördernde Maßnahmen. Zudem fördern sie aktiv Austausch und damit die weitergehende Befähigung der Beraterinnen und Berater und der Führungskräfte der BBiE.

5.3 Verbünde

Die Verbünde der BBiE konzentrieren sich neben der Gewinnung und Beratung von Beschäftigten auf die Gewinnung und Beratung von Wiedereinsteigenden. Sie arbeiten ergänzend zu den überregionalen Marketingkampagnen individuelle Vorgehensweisen für die Gewinnung von Wiedereinsteigenden aus und berücksichtigen dabei die jeweiligen regionalen Besonderheiten. Sie bieten zielorientierte Sprechzeiten an, entwickeln geeignete Orientierungsformate für Wiedereinsteigende und setzen diese ein. Dabei arbeiten sie eng mit den PuM und BCA zusammen – vgl. Kap. 6.1.1 und 6.1.4. Die Beratenden führen individuelle Orientierungs- und Entscheidungsberatungen mit den Wiedereinsteigenden durch und begleiten diese auf dem Weg ihrer beruflichen Orientierung, gegebenenfalls auch mit notwendigen Qualifizierungen.

6 Werkzeugkoffer

6.1 Zusammenarbeit intern

Die Gewinnung und Begleitung von Wiedereinsteigenden sowohl im Informations- als auch im Orientierungs- und Beratungsprozess ist stets situationsangemessen und auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst durchzuführen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern sinnvoll und notwendig.

6.1.1 Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)

Die BCA sind wesentliche Stakeholder in der Zusammenarbeit. BCA und Beratende der BBiE definieren gemeinsame Zielsetzungen und stimmen sich im Rahmen von strategischen Planungen eng ab. Insbesondere mit dem Ziel, Wiedereinsteigende für die Beratung in der BBiE zu gewinnen, erstellen sie gemeinsame Vorgehensplanungen, die sie quartalsweise überprüfen und an den aktuellen Anforderungen ausrichten. Die BCA konzentrieren sich dabei auf die Berufsrückkehrenden nach Familienzeiten und auf Frauen der „Stillen Reserve“. Für die Planungen sind die Aktivitäten- und Umsetzungspläne (AuP) zu nutzen.

In der Zusammenarbeit sind die BCA aller Agenturen für Arbeit beteiligt.

Inhalte der Zusammenarbeit können beispielhaft die Planung und Umsetzung von gemeinsamen Informations- und berufsorientierenden Veranstaltungen sein. Die individuelle Beratung ist Aufgabe der Mitarbeitenden der BBiE.

Bereits vorhandene Netzwerke werden aktiv einbezogen. Sinnvolle neue Netzwerkpartner werden erschlossen. Die Netzwerkarbeit findet in gegenseitiger Abstimmung statt, dabei werden auch Netzwerke auf Führungsebenen mitgedacht.

BCA und Beraterinnen und Berater der BBiE sorgen für einen gegenseitigen Wissenstransfer und schaffen damit eine abgestimmte Grundlage zur Beratung der Führungskräfte zum strategischen Vorgehen in der Umsetzung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

6.1.2 Arbeitgeberservice (AG-S) / Key Account Management (KAM)

Mitarbeitende der BBiE und des AG-S und des KAM tauschen sich regelmäßig zu spezifischen Themen mit Bezug auf Wiedereinsteigende aus. Sie führen bei Bedarf gemeinsame orientierende Veranstaltungen für Arbeitgebende und Wiedereinsteigende durch.

Im Rahmen von Arbeitsmarktberatungen sensibilisiert der AG-S und das KAM Arbeitgebende für die Option, Wiedereinsteigende erfolgreich in ihren Unternehmen zu integrieren. Dabei können beispielhaft Gestaltungsmöglichkeiten durch verschiedene Arbeitszeitmodelle oder Anpassungsqualifizierungen eine Rolle spielen. Situationsangemessen können die Beratungen auch gemeinschaftlich durchgeführt werden.

6.1.3 Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung (ANoV)

Arbeitslos gemeldete Wiedereinsteigende werden in der ANoV betreut (vgl. Kap. 4). Sofern bei diesen Kundinnen und Kunden ein Anliegen der beruflichen Neuorientierung vorliegt, übernimmt die BBiE die Beratung in der Nebenbetreuung. Die Integrationsverantwortung und

die Hauptbetreuung verbleiben bei der ANoV. Die arbeitnehmerorientierten Vermittlerinnen und Vermittler dokumentieren die Begründung für die Einschaltung in VerBIS.

Im Sinne eines gegenseitigen Wissenstransfers und zur Unterstützung fokusorientierten Handelns zur Förderung von Wiedereinsteigenden tauschen sich Mitarbeitende der ANoV und der BBiE regelmäßig aus.

Bei Bedarf führen sie gemeinsame Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteigende durch.

6.1.4 Presse und Marketing (PuM)

Die Zusammenarbeit mit dem Bereich PuM bezieht sich im Rahmen des Informationsprozesses insbesondere darauf, die Beratung in der BBiE für Wiedereinsteigende bekannt zu machen. Kundinnen und Kunden sollen die Dienstleistung kennen und durch eine zielgruppenorientierte Ansprache motiviert werden, sie in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf entwickeln PuM der AA bzw. der RD ergänzend zu den zentralen Marketingkampagnen regionalisierte Ansätze. Dabei bringen die Mitarbeitenden der BBiE ihre fachliche Expertise ein.

6.1.5 Jobcenter (JC) / gemeinsame Einrichtungen (gE) bzw. zugelassene kommunale Träger. (zkT)

In der Zusammenarbeit mit den SGB II-Trägern liegt der Schwerpunkt darin, die Zusammenarbeit mit der BBiE zu intensivieren. Wiedereinsteigende sollen das Beratungsangebot der BBiE und dessen Vorteile kennen und niedrigschwellig nutzen können.

Die AA treffen daher in dezentraler Verantwortung Vereinbarungen mit den gemeinsamen Einrichtungen oder zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) vor Ort, wie das Dienstleistungsangebot der BBiE Kundinnen und Kunden des Rechtskreises SGB II zugänglich gemacht werden kann (z. B. Übergabeformate, Qualitätsstandards und Veranstaltungen).

6.1.6 Weitere interne Partnerinnen und Partner der BBiE

Für die Zusammenarbeit mit weiteren internen Stakeholdern der BBiE gelten im Hinblick auf die Arbeit mit Wiedereinsteigenden keine gesonderten Regelungen, es gilt die "Fachliche Weisung für die BBiE" (PDF).

6.2 Zentrales Marketing

In enger Zusammenarbeit von KPM 1 mit dem Stab Marketing der Zentrale werden die Marketingaktivitäten mit Fokus auf die Zielgruppe der Wiedereinsteigenden erhöht. Mit einer intensiv personalisierten und spezifischen Kundenansprache soll es gelingen, den Anteil Wiedereinsteigender in der Beratung der BBiE zu steigern und potenzielle Kundinnen und Kunden zielgerichtet zu informieren.

Themenrelevante Suchanfragen werden mit zusätzlichen Hintergrundinformationen bedient und Nutzende werden einfacher durch die Angebote und Dienstleistungen der BBiE navigiert.

Zudem wurde eine Kampagnenseite installiert, die sich Themen rund um den Wiedereinstieg widmet. Von dort können Nutzende auf kurzem Wege einen Beratungstermin vereinbaren.

6.3 Best Practice (Verknüpfung Social Intranet)

KPM1 bündelt gute Beispiele zur Arbeit mit Wiedereinsteigenden und stellt sie repräsentativ im Social Intranet zur Verfügung. Dazu gehören Konzepte zu gewinnbringenden Informationsveranstaltungen, zu erfolgreichen berufsorientierenden Veranstaltungen (BO) und übergreifende Konzepte zur Arbeit mit Wiedereinsteigenden.